

Gebührenblatt für Trink-, Brauchwasser sowie Feuerschutz vom Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt

Gültig vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027

Der Verwaltungsrat des Wasser- und Elektrizitätswerkes Walenstadt erlässt, gestützt auf Art. 30 der Korporationsordnung vom 18. Januar 2012 sowie Art. 31 des Wasserreglements vom 1. Januar 2015, folgende Gebühren.

Wassergebühr		exkl. MWST	inkl. MWST
Grundquote			
- Pro Wassermesser	CHF/Jahr	50.00	51.30
- Pro Anschluss (sofern kein Wassermesser eingebaut ist)	CHF/Jahr	24.00	24.60
Gebäude- und Feuerschutzzuschlag			
(Für alle Objekte welche im Feuerschutz stehen pro m ³ umbauter Raum nach SIA Norm 416*. Jährliche Mindestgebühr beträgt CHF 15.00)	CHF/m ³	0.1000	0.1026
Konsumgebühr	CHF/m ³	1.30	1.33
Pauschalen			
(Erfolgt die Wasserabgabe ohne Messung, so erfolgt eine Pauschalverrechnung. Die Pauschalen (Art. 31 des Wasserreglements) betragen			
Pro Entnahmestelle	CHF/Jahr	36.00	36.95

Gebühren und Dienstleistungen		exkl. MWST	inkl. MWST
Mutationspauschale (MWST 8.1%)			
(Bei Handänderung der Liegenschaft oder Zwischenabrechnung)	CHF	30.00	32.43

Inkassogebühren		exkl. MWST	inkl. MWST
Verzugszins und Mahnspesen			
Befindet sich ein Kunde gemäss Zahlungsfrist in Verzug, so kann ab Fälligkeit Verzugszins zu 5% in Rechnung gestellt werden.	2. Mahnung/CHF	15.00	16.22
Werden Verzugszins/Mahnspesen durch den Kunden nicht bezahlt, so können diese nachbelastet werden (MWST 8.1%).	3. Mahnung/CHF	35.00	37.84

Begriffe und Erläuterungen

MWST	Im Jahr 2027 beträgt der Mehrwertsteuersatz 8.1% / 2.6%.
Zahlungs- und Lieferbedingungen	Es gelten die Bestimmungen des Wasserreglements (gültig ab 01.01.15). Das Gebührenblatt sowie das Reglement sind abrufbar unter www.ew-walenstadt.ch oder erhältlich im Verkaufsgeschäft an der Bahnhofstrasse 5 in Walenstadt.

* Gebäudevolumen nach SIA Norm 416 Ziffer 5: Gebäudevolumen (GV), bestehend aus Nettogebäudevolumen (NGV) und Konstruktionsvolumen (KV) ohne Aussenkonstruktionsvolumen.